

Transparenz, Kontrolle und Rechenschaftslegung Grundsätze von NAK-karitativ e.V.

NAK-karitativ e.V. ist für das Gemeinwohl tätig. Mit der Einhaltung der nachstehend formulierten Grundsätze trägt NAK-karitativ dazu bei, seine Aufgabenerfüllung für Fördermittelgeber, Spenderinnen und Spender, Partnerorganisationen sowie Begünstigte transparent und nachvollziehbar zu gestalten

Zuwendungen

Die Verwendung der NAK-karitativ e.V. zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt nach Prüfung durch den Vorstand ausschließlich zu den satzungsgemäßen Zwecken.

NAK-karitativ e.V. beantragt jedes Jahr das vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) erteilte DZI-Spendensiegel (www.dzi.de).

Das Siegel wird nach folgenden Kriterien zuerkannt:

- wahre, eindeutige und sachliche Werbung
- nachprüfbar und sparsame Mittelverwendung
- eindeutige, nachvollziehbare Rechnungslegung
- Prüfung der Rechnungslegung und Vorlage beim DZI
- Interne Überwachung des Leitungsgremiums durch ein unabhängiges Aufsichtsorgan

Ausführliche Informationen zum Spenden-Siegel-Verfahren enthalten die Spenden-Siegel-Leitlinien, die auf der Website des DZI als Download zur Verfügung stehen.

Rechnungswesen, Jahresabschluss und Bilanz

Die Buchführung einschließlich der Bilanzerstellung erfolgt im Rahmen eines Servicevertrages durch die Neupostolische Kirche Westdeutschland KdöR, Kullrichstraße 1, in 44141 Dortmund.

Die Prüfung der Rechnungslegung und des Jahresabschlusses mit Bilanz wird von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer wahrgenommen. Dieser wird jährlich von der Mitgliederversammlung gewählt.

Kontrolle der Geschäftsführung

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und bedient sich dazu eine:r Geschäftsführer:in. Dazu finden etwa im 2-Monatsrhythmus Vorstandssitzungen statt. Kurzfristig erforderliche Entscheidungen werden in telefonischen Abstimmungen und/oder mittels Umlaufbeschluss getroffen.

Der Vorstand wird in seiner Tätigkeit durch die jährlich stattfindende Mitgliederversammlung entlastet. Zusätzlich wird der Vorstand von einem Beirat beraten.

Bei der Vergabe von Aufträgen und Beauftragung von Leistungen gelten die jeweils gültigen Beschaffungsrichtlinien von NAK-karitativ und/oder der öffentlichen Geberorganisationen.

Projekte

Der satzungs- und bestimmungsgemäße Mitteleinsatz wird vor Ort wie folgt kontrolliert und evaluiert:

- durch Monitoring- und Evaluierungsreisen der hauptamtlich eingesetzten Projektkoordinator:innen (projektbezogen, permanent) sowie der Geschäftsführung und des Vorstandes (unregelmäßig)
- durch unabhängige Beraterinnen und -berater (bei Bedarf, unregelmäßig)
- durch den Austausch mit den Partnerorganisationen seitens der Projektkoordinator:innen und der Geschäftsführung (permanent)
- durch Zwischenberichte der Partnerorganisationen
- anhand der Schlussberichte und Endabrechnungen

Mitarbeitende

Die Bruttojahresgehälter setzen sich zusammen aus den Monatsgehältern, Jahressonderzahlungen von max. einem 13. Monatsgehalt und einer vermögenswirksamen Leistung in Höhe von max. 480 EUR im Jahr sowie Zuschüssen zur betrieblichen Altersvorsorge von max. 2.400 EUR pro Jahr (je nach Dauer des Arbeitsverhältnisses). Angegeben sind hier die tatsächlichen Gehaltsspannen als Monatsgehälter. Die Vergütung der Geschäftsführung erfolgt ebenso im Rahmen der Vergütungsstruktur und wird zur Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung nicht gesondert aufgeführt. Insofern steuerfreie Sonderzahlungen (z.B. Energiepreispauschale) möglich sind, prüft NAK-karitativ die Möglichkeiten.

Dortmund, 01.08.2023